

# RS OGH 1959/10/15 6Ob280/59

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.10.1959

## Norm

ABGB §881 IA

ABGB §1405

## Rechtssatz

Wurde vom Gläubiger gegenüber dem alten Schuldner auf den Rentenanspruch verzichtet - gegen dessen stillschweigendes Versprechen, eine Liegenschaft zu verkaufen und den Käufer zu Rentenleistung an den Gläubiger zu verpflichten - ist der spätere, wenn auch formlose, mit dem Kaufvertrag verbundene Schuldnervertrag wirksam, ohne daß es einer Verständigung des Gläubigers und noch einer Einwilligung seinerseits bedurfte.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 280/59  
Entscheidungstext OGH 15.10.1959 6 Ob 280/59

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0023774

## Dokumentnummer

JJR\_19591015\_OGH0002\_0060OB00280\_5900000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)